

SHB Schotterwerke Hohenlohe-Bauland GmbH & Co. KG Industriepark 13/1 74706 Osterburken

Tel.: 06291 6414-0 Fax: 06291 6414-50

E-Mail: info@shb-schotter.de

www.shb-schotter.de



Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB)

Gerhard-Koch-Straße 2

73760 Ostfildern, Scharnhauser Park

Tel.: 0711/32732-100 Fax: 0711/32732-127 E-Mail: qrb@qeb.app

www.qeb.app

Ostfildern, 10.10.2025

QRB1-Zertifikat

Umweltgüteüberwachter mineralischer Ersatzbaustoff mit Ende der Abfalleigenschaft² gemäß Ersatzbaustoffverordnung, Artikel 1 Mantelverordnung, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 43 ausgegeben am 16.07.2021

Mineralischer Ersatzbaustoff und Materialklasse: RC-1

Bezeichnung, Körnung und Materialklasse: auch für Gemische NGK RC-1 als STS 0/45, FSS

0/45 und KG W-0/45 0/32 RC-1

Untersuchung in der Korngrößenverteilung wie eingesetzt gemäß EBV §8 (3) Satz 1.

Hersteller: SHB Schotterwerke Hohenlohe-Bauland GmbH & Co. KG

Herstellwerk: SHB, Buchen-Eberstadt

Die Materialklasse nach Ersatzbaustoffverordnung für diesen Recycling-Baustoff wurde durch die Fremdüberwachung vom 03.07.2025 festgestellt. Die für den jeweiligen Anwendungszweck geltenden technischen Anforderungen sowie alle Rechtsvorschriften und anwendbaren Normen für Erzeugnisse sind bei Bedarf gesondert nachzuweisen.

Dieses Zertifikat gilt längstens bis zum 31.12.2025 bzw. solange, bis die nächste Bewertung der Güteüberwachungsergebnisse ebenfalls die Erfüllung der Materialklasse ergibt.

Die Güteüberwachung wurde durchgeführt von: IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Rottweil

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der mineralische Ersatzbaustoff gemäß der Ersatzbaustoffverordnung bestimmungsgemäß zu verwenden ist. Verwender der mineralischen Ersatzbaustoffe sind für den richtigen, d.h. ordnungsgemäßen und damit umweltgerechten Einsatz des mineralischen Ersatzbaustoffes verantwortlich.

Geschäftsstelle des QRB



¹ Das Qualitätssicherungssystem Recycling-Baustoffe Baden-Württemberg e.V. (QRB) ist seit dem 12.10.2004 als Gütegemeinschaft anerkannt. Mit Schreiben vom 31.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/7) des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg ist QRB als Güteüberwachungsgemeinschaft nach § 13a ErsatzbaustoffV anerkannt worden.

² Mit Schreiben vom 25.07.2023 (Az.: UM26-8973-45/3/5) sieht das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg das Ende der Abfalleigenschaft für die, durch die anerkannte Güteüberwachungsgemeinschaft QRB, überwachten Recycling-Baustoffe der Materialklasse RC-1 als gegeben an.